



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.11.2013
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:25 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Geissler, Jonas (ab 09:07 Uhr)

Klinger, Peter

Münch, Ewald

Pfadenhauer, Horst

Rentsch, Gerhard

Vertretung für Herrn Reinhold Heinlein

Mitglieder SPD-Fraktion

Fick, Karl H.

Gräbner, Norbert

Herrmann, Egon

Trebes, Jens

Vertretung für Herrn Dipl.-Ing. (FH) Peter Schmittnägel

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Feuerpfeil, Hermann

Geuther, Eugen, Dr.

Verwaltung

Daum, Günter

Gößwein, Susanne

Knauer-Marx, Susanne

Mattes, Thomas

Schaller, Michael

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold

Mitglieder SPD-Fraktion

Schmittnägel, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

(Vertretung der Vertreter war aus Zeitgründen nicht möglich)

An der Sitzung nimmt ferner teil:

Wunder, Gerhard

(ab 09:18 Uhr)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen
- 2 Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017;
Festlegung der Gebührensätze ab 01.01.2014 **26/015/2013**
- 3 Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und
Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kronach (Abfallwirtschafts-
satzung) **26/011/2013**
- 4 Neufassung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung
im Landkreis Kronach (Gebührensatzung) **26/012/2013**
- 5 Antrag des Diakonischen Werks Ludwigsstadt-Kronach-Michelau e. V.
vom 17.09.2013 auf Zuschuss-Förderung des Diakonie-Gebraucht-
warenmarktes **26/009/2013**
- 6 Unvorhergesehenes
- 7 Anfragen und Sonstiges

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Informationen
- 2 Ausbau des Wertstoffhofes Mitwitz und Errichtung eines Zentrallagers
für die Verteilung der Mülltonnen im Landkreis Kronach - Auftrags-
vergabe (Kenntnisnahme nach Art. 34 Abs. 3 LkrO) **26/014/2013**
- 3 Unvorhergesehenes
- 4 Anfragen und Sonstiges

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Der Landrat weist darauf hin, dass er aus terminlichen Gründen die Sitzung um 11:00 Uhr verlassen muss. Kreisrat Gerhard Wunder als sein Stellvertreter wird den Vorsitz übernehmen, wenn sie noch nicht zu Ende sein sollte.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Vor dem Hintergrund des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes informiert Herr **Mattes** über den aktuellen Sachstand zum Thema Bioabfallentsorgung. Dieses Gesetz mache neben Vorgaben hinsichtlich der – im Landkreis auch üblichen – Erfassung von verschiedenen Wertstoffen wie z. B. Papier, Metall und Kunststoff auch Vorgaben, wie man Bioabfälle getrennt zu sammeln habe. Seit gut zwei Jahren werde in der Abfallwirtschaft landes- bzw. bundesweit darüber diskutiert, wie man die Verpflichtung aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bioabfälle flächendeckend getrennt zu sammeln, in die Praxis umsetzen könne. Zu den Bioabfällen gehöre auch das Grüngut, das im Landkreis bereits aus allen Bereichen über die Kompostplätze erfasst werde, und zwar in einer Menge von ca. 13 000 Tonnen pro Jahr. Dies sei ein ganz wichtiger Baustein in der Bioabfallfassung. Im Unterschied zu anderen entsorgungspflichtigen Körperschaften fehle jedoch im Zweckverbandsgebiet die sogenannte Biotonne. Das Biogut, d. h. Küchenabfälle, Nahrungsmittelabfälle, komme noch in die Restmülltonne und werde im Müllheizkraftwerk verbrannt. Man rechne hier mit ca. 3 000 bis 4 000 Tonnen pro Jahr. Dabei dürfe man aber nicht vergessen, bemerkt Landrat **Marr**, dass im privaten Bereich neben der normalen Kompostierung auch eine Verwertung von Biogut im geschlossenen Komposter möglich sei. Herr **Mattes** bestätigt, dass keine geringe Menge an Grün- und Biogut in der Eigenkompostierung verwertet wird.

Herr Mattes gibt einen kartografischen Überblick über die Landkreise im Bundesgebiet, die die Biotonne eingeführt haben. Wie er u. a. aufzeigt, bieten 70 bis 75 % aller Landkreise die Biotonne an, sie wird aber dort nicht von allen Bürgern genutzt. Hochgerechnet bedeutet dies, dass nur 50 % der Bundesbürger eine Biotonne verwenden. Wie die Bioguterfassung im Landkreis Kronach bzw. im Zweckverbandsgebiet zukünftig aussehen soll, muss im Umweltausschuss diskutiert und entschieden werden. Herr Mattes hat Erkundigungen bei den bayerischen Landkreisen eingeholt, die die Bioguterfassung in irgendeiner Form anbieten. In Oberbayern z. B. hat der Landkreis Traunstein hierzu ein Gutachten erstellen lassen; ab 2015 führt er die Biotonne ein, zum Unverständnis der übrigen im dortigen Zweckverband zusammengeschlossenen Landkreise, die eine solche vorerst nicht einführen wollen. Herr Mattes nennt weitere Beispiele; in manchen Landkreisen wird noch über eine Einführung diskutiert, in anderen denkt man nach Einführung der Biotonne über eine Erweiterung des Angebotes nach etc. Es gibt also ganz unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen entsorgungspflichtigen Körperschaften.

Zur weiteren Vorgehensweise im Landkreis Kronach sagt Herr Mattes, dass sich die zuständigen Sachbearbeiter der Zweckverbandsmitglieder zur Beratung hierüber getroffen haben. Man ist nach eingehender Diskussion übereingekommen, erst einmal abzuwarten, den Markt zu beobachten, zu sehen, was andere Landkreise machen. Zudem müssen noch viele offene Fragen vonseiten der Verwaltung geklärt werden. Mitte des nächsten Jahres will man dann dem Umweltausschuss konkrete Informationen zu Kosten, Verwertungsmöglichkeiten etc. vorlegen.

Landrat **Marr** hält diesen Weg für den richtigen. Man habe beim Grüngut eine hohe Erfassungsquote über die Kompostplätze, des Weiteren aufgrund der ländlichen Lage eine hohe Rate bei der Eigenkompostierung. Und man habe eine Verbrennungsanlage, die Wärme und Strom erzeuge, mit der also auch das über die Restmülltonne entsorgte Biogut auf sinnvolle Art und Weise verwertet werde. Insofern gebe es keinen Druck bezüglich einer Einführung, auch nicht aus der Bevölkerung, da diese ja eine andere Entsorgungsmöglichkeit hat. Bisher habe aber alles funktioniert. Also sollte man den Weg wie von der Verwaltung vorgeschlagen gehen. Möglicherweise werde die Biotonne irgendwann kommen, wobei eine solche Tonne in städtischen Regionen für eine sinnvolle Verwertung von Biogut zweckmäßiger sei als bei uns im ländlichen Raum.

Die Auffassung von Landrat Marr findet nach dessen Nachfrage im Gremium auch die Zustimmung des Ausschusses. Es besteht also mit der mit dem Zweckverband und den anderen Verbandsmitgliedern abgestimmten Vorgehensweise Einverständnis.

TOP 2 Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017; Festlegung der Gebührensätze ab 01.01.2014

Sachverhalt

Die Grundlagen der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2014 bis 2017 sowie die Kalkulation der Gebührensätze ab 01.01.2014 wurden bereits in den letzten Sitzungen ausführlich diskutiert und am 04.02.2013 grundsätzlich beschlossen (damalige Variante 2 – als Anlage 1 nochmals beigefügt).

Die wesentlichen Grundlagen der Gebührenkalkulation sind hier zusammengefasst:

- | | |
|-----------|---|
| Haushalte | <ul style="list-style-type: none">• Grundgebühr und Leistungsgebühr degressiv• Windeltonne 120 l von Grundgebühr befreit• Grundgebühr für Sackabfuhrgrundstücke (Sack 70 l) orientiert an Grundgebühr für 80-l-Behälter• Mindestleerungszahl 12 (sind in jedem Fall zu bezahlen und daher für Vergleiche der Grundgebühr zuzurechnen)
Kalkulationsgrundlage 18 Leerungen im Durchschnitt pro Jahr (bei 1.100-l-Behälter 26 Leerungen pro Jahr)• Leistungsgebühr bei Sackabfuhrgrundstücken = Gebühr pro Sack (Höhe vergleichbar zu Leerung 80-l-Behälter) |
| Gewerbe | <ul style="list-style-type: none">• Grundgebühr und Leistungsgebühr linear
niedriger als nach ermittelter Berechnungsgrundlage (da Gewerbe die Leistungen der Abfallwirtschaft nicht im gleichen Umfang in Anspruch nimmt wie private Haushalte)• Mindestleerungszahl 12 (sind in jedem Fall zu bezahlen und daher für Vergleiche der Grundgebühr zuzurechnen)
Kalkulationsgrundlage 18 Leerungen im Durchschnitt pro Jahr (bei 1.100-l-Behälter 26 Leerungen pro Jahr) |

Die ursprüngliche Kalkulation wurde auf Grundlage von geschätzten Behälterzahlen erstellt. Nachdem nunmehr die Behälterverteilung abgeschlossen ist und die notwendigen Nacharbeiten weitgehend erledigt sind, kann die Kalkulation unter Berücksichtigung der aktuellen Behälterdaten überarbeitet werden. Aufgrund dieser Kalkulation muss dann die Festlegung der ab 01.01.2014 geltenden Gebührensätze vorgenommen werden. Diese sind in die Gebührensatzung (vgl. TOP 4 der öffentlichen Sitzung) zu übernehmen.

Aus der Behälterverteilung ergibt sich gegenüber der ursprünglichen Kalkulation eine etwas höhere Gesamtzahl an Behältern (ca. 750). Dies führt bei Berechnung des Gebührenaufkommens nach den vorläufig festgesetzten Gebühren zu einer Mehrung um ca. 159.600 € (vgl. Anlage 2). Damit eröffnet sich die Möglichkeit, die Gebühren noch leicht nach unten zu korrigieren.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Vorgaben (Senkung gegenüber dem bisherigen Aufkommen um 15 bis 18 %) ergeben sich folgende Möglichkeiten:

Gebühr für private Haushalte

Ausgehend von der am 04.02.2013 beschlossenen Variante 2 der Berechnung der Gebührensätze wird vorgeschlagen, die Grundgebühren in der Höhe beizubehalten, wie sie bereits am 04.02.2013 vorgelegt wurden. Die Leistungsgebühren (Gebühr pro Leerung) können leicht nach unten korrigiert werden, damit können die diskutierten Unterschiede zur bisherigen Gebührenehöhe in einzelnen Fällen (kleine Haushalte mit hohem Behältervolumen pro Person, Nutzung von 1.100-l-Behältern) entschärft werden. Gleichzeitig wird die Leerungsgebühr für die Windeltonne niedriger angesetzt, um die damit beabsichtigte finanzielle Entlastung betroffener Gebührenschuldner deutlicher zu machen. Des Weiteren wird – wie bereits beschlossen – auf die Erhebung einer Gebühr für zusätzlich bereitgestellte Grüne Tonnen verzichtet.

Gebühr für Gewerbebetriebe

In diesem Zusammenhang können auch die Gebühren für Gewerbebetriebe (Grund- und Leistungsgebühren) gegenüber dem am 04.02.2013 vorgelegten Vorschlag reduziert werden, und zwar um jeweils ca. 3 %.

Zur Ermittlung der Gebührenhöhen wurden verschiedene Modelle gerechnet. Hieraus wurde seitens der Verwaltung ein Vorschlag erarbeitet (Variante 6), der als Anlage 3 beigefügt ist. Aus den Beispielsberechnungen in Anlage 4 ist ersichtlich, wie sich die Gebühren für die verschiedenen Haushaltsgrößen und Behälterbereitstellungen im Vergleich zu den bisher anfallenden Gebühren und zur Variante 2 darstellen.

Ergänzend ist für alle Gebührenschuldner eine Gebühr für den Änderungsdienst bei der Behälterausstattung festzulegen. Dieser ist nach den vorgesehenen Satzungsregelungen kostenfrei, soweit er durch satzungsrechtliche Regelungen bedingt ist (Unterschreitungen bzw. Überschreitungen von Mindest- und Maximalvolumen, Erstausrüstung bei Neuanschaffung, Abzug bei Abmeldung). Für die Auslieferung und Rücknahme von Windeltonnen wird keine Tauschgebühr erhoben. Für jeden anderen Behältertausch wird eine Gebühr von 10,00 € pro Tauschvorgang und Grundstück vorgeschlagen.

- Anlage 1: Festlegung der Gebührensätze (ursprüngliche Variante 2)
- Anlage 2: Festlegung der Gebührensätze (Variante 2 mit Behälterdaten 31.10.2013)
- Anlage 3: Festlegung der Gebührensätze (Variante 6 - Vorschlag)
- Anlage 4: Berechnungsbeispiele (Vergleiche)

Wortmeldungen/Beratung

Während des Vortrages von Frau Knauer-Marx kommt Kreisrat Wunder zur Sitzung.

Frau **Knauer-Marx** gibt einen kurzen Überblick über bereits Geleistetes, den jetzigen Sachstand und die zukünftigen notwendigen Schritte zur Umstellung des Gebührensystems.

In ihrer Erläuterung der vorliegenden Gebührenkalkulation sagt Frau Knauer-Marx, dass ein wesentlicher Faktor der Planung das Thema Bioabfall ist. Sollte die Biotonne eingeführt werden, wird sie der Abfallwirtschaft wahrscheinlich mehr Geld kosten als das jetzige System. Kommt sie nicht, wird sich die Finanzierung für den Landkreis vielleicht günstiger gestalten. Auf jeden Fall müsse man die Kosten zur Einführung der Biotonne mit einkalkulieren, erklärt sie auf entsprechende Nachfrage von Landrat **Marr**, da die Kalkulation bis 2017 gehe und gesetzlicher Termin zur Einführung der Biotonne der 01.01.2015 sei.

Während des Sachvortrages von Frau **Knauer-Marx** werden auch die Fragen der Kreisräte beantwortet.

Landrat **Marr** stellt fest, dass man – nach vielen Beratungsstunden zu diesem Thema – eine stabile Kalkulation der Gebühren und trotzdem eine Entlastung der Gebührenzahler erreicht hat. Die Gestaltung der Gebühren bietet ferner einen Anreiz für die Bürger zur Abfallreduzierung. Nach der aktuellen Vorlage hat auch das Gewerbe die Möglichkeit, Gebühren zu sparen. Des Weiteren ist es bei der Gebühr für die privaten Haushalte gelungen, die noch vorhandenen Härten (bei hohem Pro-Kopf-Volumen) zu entschärfen.

Kreisrat **Geissler** lobt die gegenüber der ursprünglichen Kalkulation vorgenommenen Korrekturen, insbesondere bezüglich der 1.100-l-Container, der Windeltonne und der Gebühr für Gewerbetreibende.

Frau **Knauer-Marx** weist noch darauf hin, dass ein Behältertausch grundsätzlich kostenlos erfolgt. Sollte aber eine gewisse Willkür zu erkennen sein, also kein sachlicher Grund zum Tausch vorliegen, wird eine Gebühr von 10 € pro Tauschvorgang erhoben. Dies wird auch in der Satzung festgelegt.

Nach Abschluss der Wortmeldungen ergeht auf Antrag von Landrat Marr folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt folgende Gebührensätze für die Abfallwirtschaft für den Geltungszeitraum 2014 bis 2017:

	Behältergröße (l)	Grundgebühr pro Behälter und Jahr (€)	Leistungsgebühr pro Leerung (€)	Grundgebühr incl. 12 Mindestleerungen (€)
Haushalte	80	54,00	2,00	78,00
	120	72,00	2,40	100,80
	240	108,00	3,60	151,20
	1.100	450,00	20,00	690,00
	Windeltonne 120	frei	1,20	
	Sackabfuhr (70 l)	48,00	1,80	
	Sack (70 l) Verkauf			3,00
Gewerbe	80	42,24	1,40	59,04
	120	63,36	2,10	88,56
	240	126,72	4,20	177,12
	1.100	580,80	19,25	811,80

Die Gebühr für den kostenpflichtigen Änderungsdienst wird auf 10,00 € pro Tauschvorgang und Grundstück festgesetzt.

Die Gebührensätze gelten mit Wirkung vom 01.01.2014.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Sachverhalt

In der Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses vom 29.06.2012 wurden im Vorfeld der durchzuführenden Ausschreibungen und der Behälterverteilung bereits grundsätzliche Entscheidungen über die ab 01.01.2014 geltenden satzungsrechtlichen Regelungen getroffen.

Die Abfallwirtschaftssatzung wird zum 01.01.2014 neu gefasst.

Folgende Regelungen werden geändert bzw. neu gefasst:

- Festlegung zugelassener Behältergrößen für Restmüll (§ 14 Abs. 2)
- Zulassung von Windeltonnen (§ 14 Abs. 2)
- Ausstattung der Behälter (Graue und Grüne Müllgroßbehälter) mit Identifikationschip (§ 14 Abs. 1, 2)
- Festlegung Mindestbehältervolumen pro Person und Woche (§ 15 Abs. 1)
- Festlegung Maximalvolumen pro Grundstück – bezogen auf Personenzahl (§ 15 Abs. 1)
- Zulassung der gemeinsamen Nutzung von Behältern bei benachbarten Grundstücken (§ 15 Abs. 1)
- Mindestbehälter bei gewerblicher Nutzung (§ 15 Abs. 2)
- Zulassung und Bereitstellung von Windeltonnen (§ 15 Abs. 3)
- Festlegung Maximalvolumen für Papiertonnen (§ 15 Abs. 4)
- Bereitstellung der Behälter durch Landkreis (§ 15 Abs. 5, 6)
- Gestattung der Weiternutzung von Altbehältern der Grundstückseigentümer bei Nachrüstbarkeit mit Identifikationschip (§ 15 Abs. 5, 6)
- Änderungsdienst für notwendige Behälterwechsel durch Landkreis oder beauftragte Dritte (§ 15 Abs. 5, 6)
- Festlegung von maximal zulässigen Gesamtgewichten (§ 15 Abs. 7)

Eine neue Mustersatzung des Bayer. Landkreistages, die die Regelungen des zum 01.06.2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetzes berücksichtigt, soll zwar seit Ende 2012 in Arbeit sein, liegt aber noch nicht vor.

Der Text der Neufassung liegt als Anlage bei.

Die Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung soll zum 01.01.2014 in Kraft treten.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** erläutert den Sachverhalt. Während ihrer Ausführungen werden auch die Fragen aus dem Gremium beantwortet.

Kreisrat **Dr. Geuther** fragt nach den derzeitigen Regelungen zur Sammlung von Altkleidern und -metall durch gewerbliche Sammler. Herr **Mattes** erläutert den Verfahrensablauf und ergänzt, dass man derartige Sammlungen zukünftig noch besser beobachten wolle. Denn vor allem auf dem Altkleidermarkt habe die Zahl dieser Dienstleister sehr stark zugenommen, da der Erlös für Altkleider sich in den letzten zwei/drei Jahren verdrei- bzw. vervierfacht habe. Man wolle daher die Möglichkeiten, die das Kreislaufwirtschaftsgesetz biete, ausschöpfen. Frau **Knauer-Marx** erklärt kurz die seit 01.06.2012 geltende Rechtslage und die Auswirkungen auf die Sammlungspraxis.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und Kreistag, die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kronach (Abfallwirtschaftssatzung) lt. Anlage zu beschließen. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Die beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Neufassung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Kronach (Gebührensatzung)

Sachverhalt

In der Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses vom 29.06.2012 wurden im Vorfeld der durchzuführenden Ausschreibungen und der Behälterverteilung bereits grundsätzliche Entscheidungen über die ab 01.01.2014 geltenden satzungsrechtlichen Regelungen getroffen.

Die Gebührensätze, die ab 2014 gelten sollen, wurden Ende 2012 aufgrund der damals bekannten Kalkulationsdaten erstmals kalkuliert und vorläufig festgesetzt (Beschlussfassung im Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss am 04.02.2013).

Folgende Grundzüge der Satzungsregelungen wurden festgelegt:

- Definition des Gebührenschuldners (§ 2 Abs. 1, 2)
- Festlegung des Gebührenmaßstabes – Zusammensetzung aus Grundgebühr nach Behältergröße und Leistungsgebühr nach Zahl der Leerungen (§§ 4 und 5)
- Windeltonnen ohne Grundgebühr, aber mit Leistungsgebühr (§ 4 Abs. 1, 2, § 5 Abs. 2)
- Festlegung der Anzahl der Mindestleerungen auf 12 (§ 5 Abs. 1, 2)
- Festlegung des Abrechnungsmodus (§ 5 Abs. 1, 2)
- Beibehaltung einer grds. einheitlichen Gebühr für alle Leistungen (Restmüllabfuhr, Abfuhr Grüne Tonnen, Sperrmüllabfuhr, dezentrale Kompostierung für Anlieferungen aus privaten Haushaltungen, best. Anlieferungen am Wertstoffhof etc.) (§ 4 Abs. 1)
- Wegfall der Gebühr bei zusätzlichen Grünen Tonnen für gewerbliche Nutzung
- Festlegung Grundgebühr und Leistungsgebühr für Sackabfuhrgrundstücke (§ 5 Abs. 3)
- Gebührenregelung für Änderungsdienst bei Behältern (§ 5 Abs. 5)
- Regelung für erstmalige Abrechnung (Vorauszahlungsberechnung für 2014 auf Grund von 26 Leerungen, für Folgejahre nach Anzahl der Leerungen im Vorjahr) (§ 7 Abs. 1)
- Regelung für Jahresabrechnung und unterjährige Abrechnungen (§ 7 Abs. 2)
- Festlegung der Fälligkeiten (§ 7 Abs. 3)
- Neukalkulation aller Gebührensätze in § 5

Zur Kalkulation der Gebührensätze wird auf TOP 2 Bezug genommen.

Der Text der Neufassung liegt als Anlage bei.

Die Neufassung der Gebührensatzung soll zum 01.01.2014 in Kraft treten.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** erläutert den Sachverhalt. Während ihrer Ausführungen werden auch die Fragen und Wortmeldungen aus dem Gremium behandelt.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ Beschluss

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Kronach (Gebührensatzung) lt. Anlage zu beschließen. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Die beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Landrat **Marr** fasst zusammen, dass man eine Lösung mit hoher Gebührengerechtigkeit und einem vorbildlichen System der Abfallwirtschaft gefunden habe. Er dankt der Verwaltung; deren intensive und umfangreiche Vorbereitung sei Grundlage für den Beschluss eines Systems gewesen, das nach vielen Sitzungen und Überlegungen nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt worden sei. Und man hoffe nun, dass es auch einige Jahre Geltung behalte. Insgesamt sei man auf einem guten Weg.

TOP 5 Antrag des Diakonischen Werks Ludwigsstadt-Kronach-Michelau e. V. vom 17.09.2013 auf Zuschuss-Förderung des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 17.09.2013 hat das Diakonische Werk Ludwigsstadt-Kronach-Michelau e. V. beantragt, den Betrieb des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes (Kronach, Blumau 1) für das Jahr 2013 wiederum durch einen Zuschuss der Abfallwirtschaft zu unterstützen. Die Begründung kann dem beigefügten Antrag (Anlage) entnommen werden.

Dazu ist Folgendes anzumerken:

- Das Diakonische Werk holt nach eigenen Angaben seit Jahren steigende Mengen an weiterverwendbaren Waren bei Spendern ab (2012: 589 t). Für die dabei erfassten Gebrauchtmöbel erspart sich die Abfallwirtschaft des Landkreises die Kosten für die Abholung bzw. für die Annahme im Wertstoffhof (Miete und Transportkosten).
- Dem Landkreis entstehen für Abfuhr und Entsorgung von als Sperrmüll entsorgten Möbeln Kosten von aktuell ca. 140 €/t. Diese Kosten werden durch die Wiederverwendung der Gebrauchtmöbel zunächst vermieden, da sich die Lebensdauer dieser Möbel in gewissem Umfang verlängert. Die Kostenentstehung verschiebt sich beim Landkreis damit entsprechend. Eine echte Abfallvermeidung mit entsprechender Kosteneinsparung beim Landkreis ist mit dem Betrieb des Gebrauchtwarenmarktes natürlich nicht verbunden, da die weiterverwendeten Möbel nach einer gewissen Standzeit doch entsorgt werden.

- Das Diakonische Werk wird durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach durch die Vergabe oder Vermittlung sonstiger Aufträge so weit wie möglich unterstützt:
 - Auftrag zur Reinigung von Containerstellplätzen in der Stadt Kronach und dem Markt Pressig (Aufkommen 2012: 15.800 €/a)
 - Beseitigung wilder Ablagerungen (Volumen jährlich ca. 1.500 - 2.000 €)
 - Anlieferung von Restmüllmengen aus Reinigung der Containerstellplätze und Entsorgung von unbrauchbaren Teilen aus dem Gebrauchtwarenmarkt an der Müllumladestation Kronach-Neuses auf Rechnung Landkreis (Abfallwirtschaft) im Umfang von ca. 30.000 €/a (Tendenz steigend)
 - Vermittlung von Aufträgen zur Abholung von Sperrmüll und Elektroschrott bei privaten Kunden (Umfang nicht ermittelbar) im Rahmen der Abfallberatung

Die Diakonie hat mit der Umgestaltung des Gebrauchtwarenmarktes 2009 den Leistungsumfang weiter ausgebaut. Damit konnten zahlreiche feste und befristete Arbeitsplätze geschaffen werden.

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht ist dieses Dienstleistungsangebot positiv zu bewerten (z. B. Herausragen und Abtransport von Sperrmüll und Elektrogeräten für ältere alleinstehende Menschen, Abholung von brauchbaren Haushaltsartikeln aus Wohnungs- und Haushaltsauflösungen). In gewisser Weise bedeutet dies auch eine Entlastung der Abfallwirtschaft (bei der Hausmüllentsorgung oder der Anlieferung an Wertstoffhöfen) – wenn dies auch mengenmäßig kaum messbar ist.

Das Diakonische Werk erhielt in den vergangenen Jahren aus Mitteln der Abfallwirtschaft folgende Zuwendungen:

Jahr	Betrag
1998	15.000 DM (Einrichtung in Klosterstraße)
1999	10.000 DM
2000	8.000 DM
2007	3.000 €
2008	5.000 € (Umgestaltung Gebrauchtwarenmarkt)
2009	6.000 € (Umgestaltung Gebrauchtwarenmarkt)
2010	7.000 €
2011	8.000 €
2012	8.000 €

Die Zuschüsse waren jeweils an eine entsprechende Antragstellung mit Vorlage eines Tätigkeitsberichtes geknüpft.

Das Diakonische Werk beantragt auf Basis der durchgeführten Vergleichswiegungen und ermittelten Mengen einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € für 2013.

Aus Sicht der Verwaltung kann diesem Antrag entsprochen werden.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** gibt eine kurze Erläuterung zum alljährlich gestellten Zuschussantrag.

Nach Meinung von Landrat **Marr** bedarf es hierüber keiner großen Diskussion; es sei eine gute Sache.

Es liegen auch keine Wortmeldungen vor; auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ Beschluss

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, den Betrieb des Gebrauchtwarenmarktes des Diakonischen Werkes Ludwigsstadt-Kronach-Michelau e. V. auf dessen Antrag vom 17.09.2013 hin mit einem pauschalen Zuschuss von 8.000,00 € für das Jahr 2013 zu unterstützen.

Haushaltsmittel stehen bei Haushaltsstelle 0.7201.6369 zur Verfügung

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Unvorhergesehenes

Frau **Knauer-Marx** gibt noch einen kurzen Überblick über die weitere Vorgehensweise zur Systemumstellung. Die Übergangsfrist, während der die alten Müllbehälter kulanterweise noch bereitgestellt werden konnten, endet jetzt im November. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, damit der Wechsel zum neuen System, das ab 01.01.2014 in Kraft tritt, möglichst reibungslos verläuft. Deshalb wird, wie vorab in der Presse angekündigt, momentan kontrolliert, ob noch Behälter ohne Chip genutzt werden; die Bürger werden mit Hinweiszetteln darauf aufmerksam gemacht, dass die alten, nicht mit einem Chip ausgerüsteten Behälter nicht mehr geleert werden können. Auf entsprechende Nachfrage von Landrat **Marr** erklärt Frau **Knauer-Marx**, dass die Gebühren für die bisher gültigen Behälter bis zum 01.06. bzw. 01.07.2013 gezahlt wurden. Eventuelle Guthaben, die mit dem Umstieg auf eine kleinere Tonne entstanden sind, werden zurückerstattet. Landrat **Marr** stellt fest, dass somit kein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung der bisherigen Tonnen bis zum 1. Januar besteht.

Wie Frau **Knauer-Marx** weiter ausführt, werden bereits jetzt Leerungsdaten übermittelt; dies dürfte ab Januar dann ohne Probleme vonstattengehen.

Zurzeit wird den ca. 1 600 Änderungswünschen bezüglich Grüner und Gelber Tonne (zusätzliche Tonne, andere Tonnengröße etc.) nachgekommen. Da die Verteilung der Behälter ein Mitarbeiter allein bewältigen muss und es zeitweise auch Probleme aufseiten der Firma Wagner – die dem Landkreis die Gelben Tonnen zur Verfügung stellt und derzeit auf Nachlieferung wartet – gibt, wird sich die Aktion wahrscheinlich bis ins neue Jahr hinziehen.

Ab nächstes Jahr gilt ein neuer Abfuhrkalender (im Gremium wird ein Muster zur Ansicht verteilt). Dieser wird heuer noch versandt, und zwar erhält jeder Haushalt seinen individuellen Kalender mit dem konkreten Abfuhrtag, wobei auch die Verschiebungen durch Feiertage berücksichtigt sind. Zusätzlich enthalten sind allgemeine Informationen, z. B. die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe. Die Kalender werden mit der Post an alle Briefkästen zugestellt, d. h., auch Mieter bekommen nun direkt einen Kalender.

Ergänzend zum bereits oben Erwähnten bezüglich der Gebührenberechnung bzw. -rückerstattung sagt Frau Knauer-Marx, dass aufgrund der von Mai bis Juli erfolgten Behälterverteilung die Änderungen zum 1. Juni bzw. 1. Juli wirksam geworden sind. Man hat aber erst jetzt mit dem Versand der Änderungsbescheide begonnen. Zum einen deshalb, weil alle behälterbezogenen Daten nachbearbeitet werden mussten, zum anderen wollte man den letzten Stichtag (01.10.) hinsichtlich der Änderung von Einwohnerdaten abwarten, weil sonst evtl. ein weiterer Bescheid erforderlich gewesen wäre. Wenn also jemand auf einen kleineren Behälter umgestellt hat, erfolgt die Abrechnung rückwirkend zum 01.06./01.07. mit den jetzt erlassenen Bescheiden. Deswegen sei es auch gerechtfertigt, und auch kein Problem, es den Leuten zu erklären, dass ihre bisher zugelassenen Tonnen nicht mehr bereitgestellt werden dürfen und sie auf die neue beantragte Größe umsteigen müssen.

Nach Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung, d. h. nach Verabschiedung im Kreistag, müssen die Vorauszahlungsbescheide für 2014 versandt werden. Geplant habe man dies für Mitte Januar. Dieser Termin müsse wegen der Einführung des SEPA-Verfahrens (zum 01.02.2014) auch eingehalten werden. Denn man wolle die notwendigen Schreiben hierfür zeitgleich mit den Bescheiden versenden, um eine weitere Mitteilung, die ja wiederum mit einem erheblichen finanziellen und personellen Aufwand verbunden wäre, zu vermeiden.

Kreisrat **Gräbner** spricht der Verwaltung seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Das Beschlossene sei hervorragend umgesetzt worden; es sei auf die Bedürfnisse des Landkreises und seiner Bevölkerung zugeschnitten. Kreisrat Gräbner hält daher eine Biotonne für überflüssig. Man solle sich so lange wie möglich gegen eine Einführung wehren. Mit den Kompostieranlagen habe man einen Service, der ausgezeichnet angenommen werde; die Erfassung von kompostierbarem Material sei sehr hoch. Bei einer Biotonne bestehe außerdem immer die Gefahr, dass Essensreste in ihr entsorgt werden. Es sei alles mit System und gut durchdacht in die Wege geleitet worden. Als Bürgermeister – in dessen Gemeinde die Tonnentauschaktion zudem begonnen habe – habe er die Umstellung unmittelbar mitbekommen, und es sei alles einwandfrei gelaufen.

Frau **Knauer-Marx** sieht es als notwendig an, dass die Verwaltung auch der Bevölkerung für deren gutes Mitwirken dankt. Sonst wäre eine derartige Aktion nicht in dieser Art und Weise – das heißt ohne größere Schwierigkeiten – möglich gewesen.

TOP 7 Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 10:25 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Oswald Marr
Landrat

Susanne Gößwein
Schriftführerin